

5. I. 1919

83

Die Entwertung des Geldes und die Kriegsschulden-Tilgung.

Die Zusammenhänge zwischen Geldentwertung und Kriegsschulden-Tilgung werden nicht überall klar verstanden. Mit folgendem banalen Beispiel mag dargelegt werden, um was es sich dabei eigentlich handelt. Nehmen wir an, der Landwirt A. habe im Jahre 1914 ein Pferd verkauft und für den Erlös $\text{K} 1000$ erste österreichische Kriegsanleihe erworben. Im Jahre 1920 wird die Kriegsanleihe zur Rückzahlung fällig. Um dem Landwirt A. und den anderen Besitzern der ersten Kriegsanleihe die Rückzahlung leisten zu können, schreibt der Staat eine Vermögensabgabe aus und der Landwirt B. hat dann beispielsweise $\text{K} 1000$ Vermögensabgabe zu entrichten. B. verlässt, um diese $\text{K} 1000$ hereinzubekommen, zwei Ferkel, zwei von den acht Stück, die ihm eine Mutterjau geworfen hat. Mit den so erlösten $\text{K} 1000$ bezahlt B. seine Vermögensabgabe an den Staat, der Staat verwendet sie, um $\text{K} 1000$ Kriegsanleihe dem A. bar zurückzuzahlen und A. hat also wieder jene $\text{K} 1000$, die er im Jahre 1914 ausgegeben hat. Aber er kann sich im Jahre 1920 mit $\text{K} 1000$ kein Pferd zurückkaufen, er kann nur zwei Ferkel dafür erwerben, und wenn er das tut, muß er lange Zeit arbeiten und sparen, bis er eine solche Schweinezucht bekommen hat, um durch deren Verkauf ein Pferd eintauschen zu können. Der Landwirt A. ist also durch die Schwankungen des Geldwertes geschädigt worden. Wenn ihm volle Gerechtigkeit widerfahren sollte, so müßte A. ein Pferd zurückbekommen. Man müßte also eine solche Vermögensabgabe vorschreiben, daß der Landwirt B. ein Pferd hergeben muß, um sie zu bezahlen.

Was aber zeigt das wirkliche Leben? Der Versuch, beim Landwirt B. im Wege einer Vermögensabgabe ein Pferd zu bekommen, würde vermutlich scheitern, die Steuer würde sich als undurchführbar erweisen, weil B. das Pferd in seiner Wirtschaft nicht entbehren kann. B. wird zwar auch darüber weidlich schimpfen, daß er zwei Ferkel abliefern muß, aber er wird sie bei entsprechend strammer Steuereintreibung doch hergeben, diese Steuer wird durchführbar sein. Was wieder den A. betrifft, so wird er vollkommen damit zufrieden sein, im Jahre 1920 für seine Kriegsanleihe $\text{K} 1000$ bares Geld zu bekommen. Das wurde ihm versprochen und dafür macht er den Staat haftbar. Wird ihm das gegebene Wort eingelöst, so ist er zufrieden und wird auch in Zukunft dem Worte des Staates trauen. Dass das Geld sozusagen weniger wert geworden ist, daß er sich für $\text{K} 1000$ sein Pferd nicht zurückkaufen kann, das wird er dem Staaate nicht zum Vorwurf machen, das sieht A. genau so wie jeder andere als einen Zustand an, der mit Treu und Glauben und verbrieften Rechten nichts zu tun hat, zumal ja die Möglichkeit immer offen bleibt, daß sich die Preise wieder ändern, daß der Besitzer von $\text{K} 1000$, wenn er zuwartet, wieder besser und mehr einkauft.

Es ist sicher, daß die Kaufkraft des Geldes seit vier Jahren erheblich gesunken hat, eigentlich immer mehr gesunken ist. Ebenso erwarten wir weitere große Schwankungen in den nächsten Jahren. Wir beobachten schon jetzt die allergrößten Unterschiede zwischen Gebieten, in denen Waren reichlich vorhanden sind, und solchen Gebieten, in denen sie bitter mangeln. Die Bevölkerung hat den Kampf mit diesen Schwankungen aufgenommen. Jeder, der nur halbwegs kann, wehrt sich seiner Haut, Hilfe oder Berücksichtigung wird von allen gefordert, die sich nicht wehren können. Aber im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung gibt es keine Verbindung zwischen diesen fortwährenden, nirgends mit voller Schärfe feststellbaren Geldwerteschwankungen und der Regelung von gegenseitigen Schuldverpflichtungen. Der Arbeiter verlangt heute andere Löhne als vor dem Kriege, der Landwirt verläßt das Kraut heute um 40 Heller per Kilogramm (im Vorjahr um 2 Heller). Über daß jemand, der im Jahre 1915 $\text{K} 1000$ ausgeborgt hat, heute mehr zurückzuzahlen soll, weil das Geld weniger wert geworden ist, oder daß eine Sparklasseneinlage von $\text{K} 1000$ aus dem Jahre 1916 etwas anderes vorstellen könnte als eine Sparklasseneinlage von $\text{K} 1000$ aus dem Jahre 1918, das ist unserer Bevölkerung gottlob ganz unsäglich.

Jede Regelung der Schuldverhältnisse zwischen Privaten und auch mit dem Staaate muß auf diesem klaren Rechtsgedanken fußen. Es ist notwendig, dies mit aller Schärfe zu konstatieren, denn in der Diskussion über die Entschädigungsmaßnahmen, die der Staat nunmehr durchzuführen haben wird, ist insbesondere von tschechoslowakischer Seite der uralte Irrtum aufgewärmt worden, man müsse bei der Regulierung Unterschiede machen hinsichtlich des Entstehungsstermins der Schulden, denn das Geld sei zu verschiedenen Zeiten von verschiedenem Werte gewesen, und wenn man jetzt z. B. in neugeschaffenen guten Gelde zurückzahle, so würde es die Gerechtigkeit erfordern, daß jede Forderung je nach ihrem Alter verschieden bezahlt werde!

Diese Auffassung von Theoretikern steht aber im vollen Gegensatz zur Wirklichkeit, zur einheitlich herrschenden Rechtsauffassung der Bevölkerung. Deshalb muß jedes in derartiger Richtung laufende Projekt von vornherein als weltfremd und verderblich zurückgewiesen werden. Die Theoretiker, die mit derartigen Geldwertprojekten den Staat kritisieren wollen, gehen auch von der längst als unsinnig bewiesenen Behauptung aus, daß zwischen dem Kurse unserer Kronen im Auslande und der Kaufkraft des Geldes im Inland schon während des Krieges und auch jetzt noch während der fortwährenden Absperrung ein direkter Zusammenhang bestanden hat. Wer Gelegenheit hat, die Entstehung der Warenpreise im Inland und die Entstehung der Kronenkurse im Ausland zu beobachten, muß natürlich die Konstruktion eines engen Zusammenhangs zwischen diesen Werten als lächerlich empfinden. Auflösung über diese Frage tut not, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß Deutschösterreich bei seinen Verhandlungen mit den anderen Nationen, dann, wenn es auf der Gegenseite in den Kram paßt, auch diesen manchmal verführerisch aufgepflanzten Theorien des Geldwertes begegnen wird. Im übrigen aber ergibt sich aus einer klaren Durchdenkung der Schulden-Tilgungsfrage, welchen ungeheuren Vorteil es für den Staat bieten müßte, noch zur Zeit der hohen Preise die Schulden im Kapital zurückzuzahlen, wobei er der relativen Zufriedenheit sowohl der Zahlenden wie auch derjenigen, denen gezahlt wird, gewiß wäre.